

Gemeinde Salem 6/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.04.2019

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer
 Gemeinderätin Karg
 Gemeinderätin Herter
 Gemeinderat Jehle
 Gemeinderat Unger
 Gemeinderat König als Vertreter für GR Hoher
 Gemeinderat Eglauer
 Gemeinderätin Straßer
 Gemeinderätin Fiedler
 Gemeinderat Bäuerle
 Gemeinderat Günther

als Schriftführer: Amtsleiter Schillinger

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
 Ortsreferentin Gruler
 Ortsreferentin Notheis
 Ortsreferent Bosch
 Ortsreferent Waggershauser
 Ortsreferentin Schlegel
 Ortsreferent Lehmann

entschuldigt: Gemeinderat Hoher
 Ortsreferentin Koester
 Ortsreferent Sorg

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 18:10 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen
2. Sonstiges

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 2 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.04.2019

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen

I. Sachvortrag

- 1.1 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 118/16 (118/3 alt), Gemarkung Neufrach, Flurstraße
- 1.2 Bauantrag auf Abbruch Garage und Schuppen, Anbau an bestehendes Wohnhaus mit Wohn- und Nutzfläche auf dem Grundstück Flst.-Nr. 348, Gemarkung Tüfingen, Baufnang
- 1.3 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Errichtung einer Fertigteil-Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 455/9, Gemarkung Weildorf, Heiligenberger Straße
- 1.4 Bauantrag auf Neubau von 2 EFH-Häusern und 3 Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 917, Gemarkung Beuren, Beurener Straße
- 1.5 Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, Garage und PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 389/32, Gemarkung Weildorf, Keltenring
- 1.6 Bauantrag auf Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.-Nr. 75, Gemarkung Weildorf, Bachstraße
- 1.7 Bauantrag auf Anbau eines Wintergartens an bestehendem Haus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 80/6, Gemarkung Weildorf, Pfarrgasse
- 1.8 Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren auf Abbruch einer Scheune auf dem Grundstück Flst.-Nr. 57, Gemarkung Weildorf, Zum Ried
- 1.9 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Errichtung eines Geräteschuppens/überdachter Fahrradstellplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1499, Gemarkung Neufrach, Leutkirch
- 1.10 Bauantrag auf Nutzungsänderung als Gastraum und Küche auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1691/1, Gemarkung Neufrach, Am Riedweg
- 1.11 Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 57, Gemarkung Mimmenhausen, Tüfinger Straße
- 1.12 Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung auf Einfriedung durch Schallschutzmauer auf dem Grundstück Flst.-Nr. 319/3, Gemarkung Beuren, Bächenstraße

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Neufrach-Ort“ bezüglich der Bebauung außerhalb der überbaubaren Fläche (einstimmig).

Zu TOP 2:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 3:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bahnhofsgelände“ bezüglich der Bebauung außerhalb der Gewerbe- und Lagerfläche und innerhalb der privaten Grünfläche sowie der Sichtfläche. Voraussetzung für das erteilte Einvernehmen ist die Eingrünung der Doppelgarage zur Straße hin (einstimmig).

Zu TOP 4:

Beschluss: Der Bauantrag wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik zurückgestellt. Bis dahin gilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als versagt.

Zu TOP 5:

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

Zu TOP 6:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (11 Ja-Stimmen, eine Enthaltung).

Zu TOP 7:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ortsmitte Weildorf“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze (einstimmig).

Im Übrigen wird das Vorhaben positiv beurteilt.

Zu TOP 8:

Die Gemeinde Salem nimmt gemäß § 51 Abs. 3 LBO Kenntnis von o. g. Bauvorhaben.

Zu TOP 9:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 10:

Stellungnahme: Die Gemeinde beurteilt das Vorhaben grundsätzlich positiv. Es bestehen jedoch Zweifel, ob die erforderlichen sanitären Anlagen für die geplante Nutzung ausreichend nachgewiesen und die hygienischen Vorschriften für die Ausgabe von Lebensmitteln erfüllt sind.

Zu TOP 11:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (11 Ja-Stimmen, eine Enthaltung).

Zu TOP 12:

Beschluss: Die im Bebauungsplan „Hinter den Gärten, Untere Kapelläcker“ getroffenen Festsetzungen bezüglich der Einfriedungen sollen eingehalten werden. Daher versagt die Gemeinde Salem ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).